



Vorlage VA_07/2021
zur öffentlichen Sitzung des
Verwaltungsausschusses
am 26.07.2021

Anlagen

- 1: Veränderungen 2021
- 2: Geldanlagen (nichtöffentl.)

An die
Mitglieder
des Verwaltungsausschusses

Bericht über die aktuelle Finanzsituation

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme	26.07.2021	öffentlich

Sachverhalt und Begründung:

1. Haushaltsentwicklung 2021

Der Haushalt 2021 wurde vom Kreistag am 11.12.2020 beschlossen und durch Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 02.02.2021 genehmigt. Die Steuerkraftsumme stieg von 887,1 Mio. € auf 921,9 Mio. € im Jahr 2021. Der Planansatz für die Schlüsselzuweisungen mit rund 58,7 Mio. € sank im Vergleich zum Vorjahresansatz um 12,7 Mio. €. Die Grunderwerbsteuer wurde wie im Vorjahr auf 40 Mio. € festgesetzt. Der Landkreis war daher in der Lage, den Kreisumlagehebesatz auf 27,5 %-Punkte zu belassen. Damit hat der Landkreis Ludwigsburg nach Heilbronn mit 27,0 % den zweitniedrigsten Kreisumlagehebesatz im Regierungsbezirk Stuttgart.

Die wichtigsten Veränderungen gegenüber der Veranschlagung sind in einer Übersicht zusammengefasst (Anlage 1). Die dort nicht genannten Bereiche zeigen gegenüber der Planung keine besonderen Auffälligkeiten. Im Einzelnen wird dazu folgendes angemerkt:

Der weitere Verlauf der **Corona-Pandemie** und die wirtschaftlichen Folgen daraus sind nur schwer abschätzbar, insbesondere auch wegen den auftretenden Virusmutanten. Es steht derzeit noch nicht genau fest, ob und wieviel Unterstützung der Landkreis von Bund und Land für den durch die Pan-

demie verursachten Mehraufwand erhält. Im Bereich der Schülerbeförderung und des ÖPNV hoffen wir auch 2021 auf kostendeckende Ausgleichszahlungen. Ansonsten sind bislang rund 120.000 € Landeszuweisungen zur finanziellen Unterstützung des Gesundheitsamts und der Hotline eingegangen. Unter Berücksichtigung einer erwarteten Landeszuweisung für angefallene Personalkosten über 310.000 € gehen wir momentan von einer zusätzlichen Belastung von rund 650.000 € aus. Darin sind die umgebuchten Personalkosten von Mitarbeitenden, die in den Corona-Einheiten aushelfen, in Höhe von rund 1,3 Mio. € nicht enthalten.

Die **Grunderwerbsteuereinnahmen** der ersten 5 Monate entwickeln sich besser als die Planung, so dass momentan das Gesamtaufkommen auf 50 Mio. € und damit 10 Mio. € über dem Planansatzes geschätzt wird. Von Januar bis Juni 2020 lag das Aufkommen bei 24,6 Mio. €, während im gleichen Zeitraum 2021 schon 29,7 Mio. € erzielt werden konnten. Dies ist eine Momentaufnahme. Bei sich abschwächender Konjunktur ist auch ein Rückgang der Grunderwerbsteuer zu erwarten, da Gewerbeimmobilien dann weniger nachgefragt werden.

Bei den **Schlüsselzuweisungen** wird der Planansatz von rund 58,7 Mio. € um 2,5 Mio. € überschritten. Dies liegt zum einen an der November-Steuerschätzung, die eine weitere Erhöhung des Kopfbetrages um 4 € bei den Schlüsselzuweisungen 2020 ergab. Diese rund 1,9 Mio. € wurden bei der ersten Abschlusszahlung 2020 im Juni 2021 an den Landkreis ausgeschüttet. Eine weitere Verbesserung ergab die Mai-Steuerschätzung. Der Kopfbetrag 2021 wurde von 738 € auf 739 € erhöht, was rund 0,6 Mio. € Mehreinnahmen ergeben hat. Die Auswirkungen der Einigung vom 05.07.2021 in der Gemeinsamen Finanzkommission können noch nicht quantifiziert werden und wurden daher nicht berücksichtigt.

Weitere Einnahmeausfälle entstehen bei den **Gebühren der Unteren Verwaltungsbehörde**. Diese Ausfälle entstehen durch eine Corona bedingte zurückgehende Nachfrage nach Verwaltungsleistungen und zum anderen durch weniger Kontrollen, da auch viel Personal zur Bewältigung der Corona-Pandemie abgezogen wurde. Einzelne Bereiche – wie die Baurechtsbehörde – weisen Einnahmesteigerungen auf, die die Verluste aber nicht ausgleichen können. Insgesamt rechnen wir mit Mindereinnahmen von rund 2,6 Mio. €. Inwieweit dieses Einnahmedefizit im zweiten Halbjahr wenigstens teilweise ausgeglichen werden kann, hängt vom weiteren Pandemieverlauf und der wirtschaftlichen Entwicklung ab. Auf der Ausgabenseite verringert dieser Gebührenaussfall auch allgemeine Verwaltungsaufwendungen, da für Dokumente, Formulare, Büromaterial, Dienstreisen usw. weniger ausgegeben werden muss. Wir gehen von Einsparungen in der Größenordnung von 1 Mio. € aus.

Die **Personalkosten** sind mit rund 115,4 Mio. € ein großer Posten im Landkreishaushalt. Im Haushaltsjahr 2021 beträgt laut dem aktuellen Tarifabschluss die Entgelterhöhung bei den Beschäftigten 1,4 % ab dem 01.04.2021, was durchschnittlich 1,05 % auf das gesamte Haushaltsjahr gesehen ist. Bei der Haushaltsplanung wurden 1,8 % ab dem 01.01.2021 berücksichtigt. Es kommt daher zu Einsparungen von 0,75 % oder 580.000 € bezogen auf das Haushaltsjahr. Bei den Beamten hat sich die Besoldung um 1,4 % ab dem 01.01.2021 erhöht, was bereits so im Haushaltsplan eingeplant war.

Weitere Einnahmeausfälle über 4,5 Mio. € entstehen, da Mittel aus dem **Digitalpakt für Schulen** in diesem Jahr nicht abgerufen werden können, weil die Medienentwicklungspläne noch aktualisiert werden müssen. Die Mittel werden im Haushaltsplan 2022 neu veranschlagt.

Bei den Leistungen der **Sozialhilfe (einschließlich Krankenhilfe)** ist nach derzeitigem Stand mit einer Planüberschreitung in der Größenordnung von rund 0,7 Mio. € zu rechnen. Hintergrund ist unter anderem ein Fallzahlenanstieg bedingt durch die Regelungen des § 141 SGB XII, die auf

Grund der Corona-Pandemie großzügiger auszulegen sind. So erhalten aktuell mehr Menschen Leistungen, bei denen in der Vergangenheit, z.B. wegen Vermögen, die Hilfen abgelehnt worden wären. Für den Bereich der Krankenhilfe können – wie auch in den Vorjahren – keine abschließend verlässlichen Prognosen getroffen werden, da Entwicklungen beim Gesundheitszustand der Kunden sich von einem Tag auf den anderen verändern können. Aktuell ist in diesem Bereich von einer Einhaltung des Planansatzes auszugehen.

Bei der **Hilfe zur Pflege** muss von einer Planüberschreitung in Höhe von rund 1,8 Mio. € ausgegangen werden. Der größte Teil der Mehrkosten entfällt auf Kostensteigerungen im Zusammenhang mit dem Pflegesatzanteil des Ausbildungszuschlages in Pflegeheimen. Dieser wurde Ende 2020 durch überörtliche Regelungen um bis zu 2 €/Tag angehoben. Diese Erhöhung wirkt sich in diesem Jahr mit über 1 Mio. € an Mehraufwendungen aus, die in der Haushaltsplanung 2021 nicht berücksichtigt wurden.

Ein weiterer Grund für den Kostenanstieg ist die Fluktuation der Heimbewohner. Diese führt dazu, dass erheblich mehr Neuanträge gestellt werden, denn jeder Heimplatz wird umgehend neu besetzt. Insgesamt sind besonders viele Verlaufsfälle anhängig, d.h. Fälle, die nur kurze Zeit anhängig sind und von der Statistik nicht erfasst werden. Durch die Berücksichtigung von Restverpflichtungen wie Miete, Nebenkosten etc. sind Neufälle in den ersten 3 Monaten stets teurer als Bestandsfälle.

Bei den **Hilfen in besonderen Lebenslagen** wird voraussichtlich der Planansatz eingehalten.

Die Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 hat spürbare Auswirkungen auf Wirtschaft und Beschäftigung. Für einzelne Branchen führen die Maßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung des Virus in Teilen zum erheblichen bis vollständigen Ausfall des Geschäftsbetriebs. Dies hat Auswirkungen auf den Bestand von **Arbeitslosengeld II**-Beziehern.

Der Bestand an Bedarfsgemeinschaften hat sich im gesamten Jahr 2020 um 1% im Verhältnis zu 2019 erhöht; ab April 2020 betrachtet lag die Steigerung bei 2,7% im Verhältnis zum gleichen Zeitraum 2019. Die Ausgaben für den Regelbedarf (Bundesleistungen) haben sich um 2,10% erhöht; die Kosten für Unterkunft und Heizung um 5,81%.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Kosten der Unterkunft und Heizung auf einem hohen Niveau einpendeln werden. Dies liegt daran, dass mehr Personen Arbeitslosengeld II beziehen, weniger Personen bedarfsminderndes Einkommen erzielen und eine Kürzung auf die angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung aufgrund einer gesetzlichen Regelung bis zum 31.12.2021 ausgeschlossen ist. Diese Entwicklung aus dem Jahr 2020 wird daher auch im Jahr 2021 anhalten. Dies wird durch erste Ergebnisse des Jahres 2021 deutlich.

Bereits im Jahr 2020 verzeichnete das Jobcenter Landkreis Ludwigsburg einen Einbruch der Integrationen um 18,49% im Vergleich zum Vorjahr. Dieser Trend setzt sich aktuell in den ersten 3 Monaten des Jahres 2021 fort. Sofern sich der Pandemieverlauf weiterhin so positiv gestaltet, besteht die Hoffnung, dass sich die Lage auf den Arbeitsmarkt entspannt und dadurch sich die Arbeitsaufnahmen bis zum Jahresende wieder steigern lassen.

Trotz der Steigerungen der Ausgaben auf Grund der genannten Umstände kann derzeit davon ausgegangen werden, dass der Planansatz eingehalten bzw. sogar unterschritten werden kann. Grund für den Optimismus ist eine voraussichtlich höhere Zuweisung des Landes aus dem Wohngeldentlastungsbetrag. Auf Grund der derzeit vorliegenden Zahlen ist hier per Saldo mit einer Mehreinnahme von ca. 0,6 Mio. € zu rechnen.

Die Flüchtlingszugangszahlen (Asylbewerber und Kontingentflüchtlinge) sind in den ersten Monaten des Jahres 2021 pandemiebedingt gesunken. Im Monat Mai verzeichneten wir wieder mehr Zuweisungen. Es ist nicht auszuschließen, dass wir in der zweiten Jahreshälfte vermehrt Flüchtlinge zugewiesen bekommen. Trotz der ansteigenden Zahl werden wir die von uns prognostizierten Zahlen für die Haushaltsmittelanmeldung 2021 voraussichtlich nicht erreichen.

Die Rückerstattungen vom Jobcenter, für Monate, für die wir in Vorleistung gegangen sind, zusätzlich die Rückerstattungen von den ausgefallenen Schulausflügen und von den Überzahlungen aufgrund von zu spät gemeldeter Arbeitsaufnahme fallen aufgrund von Corona höher aus als geplant. Hier schwanken die monatlichen Rückerstattungen stark. Daher gehen wir von höheren Rückerstattungen von insgesamt 170.000 € aus.

Durch die Auflösung / Rückabwicklung von Unterkünften, hinzukommend durch den Corona und sanierungsbedingten Leerstand in verschiedenen Gemeinschaftsunterkünften, erhielten wir zusätzliche Rückzahlungen von Nebenkostenvorauszahlungen. Auch hier gehen wir davon aus, dass sich die Einnahmen am Jahresende in dem Bereich der Hochrechnungen im Finanzzwischenbericht bewegen.

Entgegen der vorliegenden Prognosen wurden in diesem Jahr noch keine Spätaussiedler aufgenommen. Der Zuzug der Spätaussiedler ist für den Landkreis nicht vorhersehbar. Wir gehen davon aus, dass wir im Jahr 2021 maximal 20 Spätaussiedler erhalten und sich die Kosten daher auf 30.000 € reduzieren.

Die bisherigen Minderausgaben für die Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke begründen sich im Wesentlichen mit Corona bedingten Verzögerungen von Bauaufträgen. In den vergangenen Wochen wurden einige Maßnahmen vergeben, so dass in der zweiten Jahreshälfte mit höheren Ausgaben (Rechnungstellung) zu rechnen ist. Wir gehen davon aus, dass die Ausgaben bis zum Ende des Haushaltsjahres noch deutlich steigen werden und der Planansatz voraussichtlich erreicht wird.

Die eingeplanten Rückbauverpflichtungen konnten in einigen Fällen in Form einer sog. Abstandszahlung abgelöst werden. Zudem steht in der zweiten Jahreshälfte noch die Rückgabe einer größeren Gemeinschaftsunterkunft an. Wir gehen davon aus, dass die Ausgaben bis zum Ende des Haushaltsjahres noch steigen werden, aber voraussichtlich unter dem Planansatz liegen.

Durch die Corona bedingt geringere Belegung entstand ein geringerer Energieverbrauch / Energiekosten. Wir gehen davon aus, dass sich die Ausgaben am Jahresende voraussichtlich auf ca. 640.000 € reduzieren.

Durch die Anschaffung eigener Gerätschaften zur Schädlingsbekämpfung konnten die Kosten für Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen reduziert werden. Dies ist aber stark davon abhängig, wie sich der Schädlingsbefall in den einzelnen Unterkünften weiterentwickelt. Dieser ist nicht vorhersehbar und kaum prognostizierbar. Wir gehen davon aus, dass sich die Ausgaben am Jahresende in dem Bereich auf ca. 230.000 € reduzieren.

Durch die Anschaffung eigener Gerätschaften für die Pflege der Außenanlagen, als auch durch die Corona bedingte Verzögerung der Maßnahmen durch Fremdfirmen, sind im Jahr 2021 noch wenig Kosten verursacht worden. Wir gehen davon aus, dass dies in der zweiten Jahreshälfte noch zunehmen wird, jedoch werden wir den Planansatz voraussichtlich nicht erreichen.

Die Kosten sind sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite im Fachbereich nur schwer kalkulierbar. Aufgrund fehlender Prognosen von Bund und Land ist nur schwerlich die Zugangssituation von Flüchtlingen im Landkreis einzuschätzen. Wegen der Corona-Krise und den

damit einhergehenden Einschränkungen, verzeichnen wir weiterhin einen Rückgang der Einnahmen bei den Selbstzahlern und den Anerkannten, dabei entsteht uns ein Mehraufwand bei den Nutzungsgebühren, Bewachungskosten sowie Hygienemaßnahmen. Ein großer Teil der Kosten wird vom Jobcenter sowie durch das Land in den Folgejahren über die Pauschalenrevision wieder ausgeglichen. Insgesamt rechnen wir bei der Asylbewerberunterbringung mit einer Einsparung von rund 1 Mio. € und bei der Leistungsgewährung mit einer Einsparung von 1,4 Mio. €.

Bei den **Straßen** liegen die Winterdienstausgaben bereits im 1. Halbjahr über dem langjährigen Durchschnitt und werden am Ende des Jahres weitere Kosten verursachen. Auch die stark gestiegenen Spritkosten werden zu einer deutlichen Kostensteigerung beitragen.

In den vergangenen Jahren haben wir das Land bei der Sanierung von Landesstraßen unterstützt und dabei geholfen den teilweise schlechten Zustand deutlich zu verbessern. Das hohe Niveau vom letzten Jahr, in dem uns das Land rund 2,3 Mio. Euro zur Verfügung gestellt hat, werden wir in diesem Jahr nicht erreichen. Derzeit stehen uns dafür Finanzmittel in Höhe von rund 1,4 Mio. Euro zur Verfügung. Die Ausgaben im Unterhaltungsbereich, beispielsweise die Sanierung von Straßendecken und Markierungsarbeiten werden überwiegend im 2. Halbjahr zu Buche schlagen.

Die Pandemie hat sich im Straßenbau im Landkreis weiterhin erfreulicher Weise nicht negativ ausgewirkt. Es gab weder Unterbrechungen noch zeitliche Verschiebungen aufgrund von Erkrankungen auf Seiten der Bauunternehmer.

Zwei in diesem Jahr geplante und im Haushaltsplan vorgesehene Maßnahmen aus dem Kreisstraßenprogramm verzögern sich planungsbedingt. Mit dem Ausbau der K 1684 zwischen Unterriexingen und Untermberg können wir erst im Herbst beginnen und die Maßnahme deshalb erst im Frühjahr 2022 abschließen. Der Ausbau der K 1688 zwischen Vaihingen-Enzweihingen und Riet kann erst im nächsten Jahr begonnen werden. Einige kleinere Sanierungsmaßnahmen, die wir aus den Maßnahmen zur Verkehrsverbesserung (Haushaltsplan S. 182) finanzieren, konnten wir in diesem Jahr fertigstellen. Dazu gehören der Radweg an der K 1633 und der Kostenanteil des Kreises am Kreisverkehr in Freudental. Bei dieser Gelegenheit haben wir auch die Fahrbahndecke der K1633 erneuert. Auch der Murratalradweg zwischen Erdmannhausen und Rielingshausen konnte in diesem Jahr für den Radverkehr freigegeben werden. Die parallel verlaufende Kreisstraße 1606 hat hier ebenfalls eine neue Fahrbahndecke erhalten. Noch in diesem Jahr geplant ist die Sanierung der K 1702 in Steinheim und die Mitfinanzierung des Umbaus der Tampoprintkreuzung in Münchingen.

Im **ÖPNV-Bereich** sind bei der Verkehrsumlage VRS weniger Ausgaben von 248.000 € zu erwarten.

Bund und Land haben aufgrund der Pandemie auch 2021 einen „Rettungsschirm“ für den Ausgleich von Fahrgeldeinnahmeausfällen gespannt. Eine erste Ausgleichszahlung für den Zeitraum Januar bis Juni in Höhe von rund 1,5 Mio. € ging aktuell bei uns ein.

Es ist zu befürchten, dass die Pandemie beim Buslinienverkehr überplanmäßige Ausgaben verursachen wird. Wir erhalten zum Ausgleich von Fahrgeldeinnahmeausfällen zwar Mittel von Bund und Land aus dem Rettungsschirm. Es muss aber mit einer zunehmenden Anzahl von Insolvenzen und Entbindungsanträgen von Busunternehmen gerechnet werden. Dies führt zu höheren Aufwendungen zur Sicherung des ÖPNV als wichtigem Teil der Daseinsvorsorge.

Bei der **Schülerbeförderung** gehen wir im Jahr 2021 davon aus, dass sowohl im Bereich der kommunalen Schulträger wie auch bei den kreiseigenen Schulen aufgrund der Corona-Krise mit einem Rückgang der Einnahmen zu rechnen ist. Wir hoffen, dass uns das Land hier noch etwas unterstützt.

Auf der Ausgabenseite kommt es bei den freigestellten Schülerverkehren durch die pandemiebedingten Unterrichtsausfälle zu einer Reduzierung der Beförderungskosten. Auf der anderen Seite verursachen Kostenanpassungen gemäß den Beförderungsverträgen sowie die geänderte Zusammenstellung der Touren wegen der Pandemie („Kohortenbildung“) Mehrkosten. Derzeit gehen wir allerdings noch davon aus, dass die Ausgabenansätze 2021 eingehalten werden können.

Für die **Bauunterhaltung** reichen nach derzeitigem Kenntnisstand die veranschlagten Mittel im Ergebnishaushalt aus.

Beim **Kreishaus** wurde die Sanierung der Mitarbeiter-WCs, 2. Bauabschnitt, fertiggestellt. Der 3. Bauabschnitt ist in Planung. Die Generalsanierung der Parkgarage verläuft planmäßig. Der Ausbau der Photovoltaikanlage ist ebenfalls in Planung. Die Sanierung der Kälteanlage mit Erweiterung um die Kantine und das Archiv ist fertiggestellt.

Beim Gebäude **Auf dem Wasen 9** werden die Umbaumaßnahmen zur Nutzungsänderung des Erdgeschosses mit dem Einbau eines Aufzugs und Brandschutzmaßnahmen zur Zeit ausgeführt.

Beim **Beruflichen Schulzentrum Bietigheim-Bissingen** ist die Fassadensanierung beim Neubau und die Sportplatzsanierung fertiggestellt. Die Neugestaltung des Überganges von der Schule zur Werkstatt beginnt in den Sommerferien.

Beim **Beruflichen Schulzentrum Ludwigsburg-Kornwestheim** sollen in den Sommerferien die Datenkabelanlage und die Access Switches erneuert sowie die Schadstoffsanierung im Energiekanal ausgeführt werden. Der Umbau des CNC-Raums für neue Maschinen sowie die Sanierung der Hausmeisterwohnung der Mathilde-Planck-Schule werden seitens der Schule nach jetzigem Stand auf das nächste Jahr verschoben.

Bei der **Carl-Schaefer-Schule** wurden zwei Werkstattumbauten fertiggestellt.

Beim **Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum Ludwigsburg** wurde die akustische Verbesserung der Foyers beider Kindertagesstätten beauftragt. Die Maßnahme soll in den Sommerferien ausgeführt werden. Die bauseitige Einrichtung des WLAN steht vor dem Abschluss.

Die im **Finanzhaushalt** veranschlagten Mittel reichen nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls aus.

Beim **Beruflichen Schulzentrum Ludwigsburg-Kornwestheim** ist die Sanierung der Sporthallen 1 und 2 bis auf die Außenanlage fertiggestellt. Nach einem Wasserschaden in der Sporthalle 1 wurde festgestellt, dass die Sanitärleitungen falsch verpresst wurden. Der Sanierungsaufwand wird durch eine Schiedsgutachten festgelegt. Das Ergebnis steht noch aus. Die Brandschutzmaßnahmen werden in den Sommerferien fertiggestellt. Der Umbau der Altenpflege bei der Mathilde-Planck-Schule ist fertiggestellt.

Beim **Beruflichen Schulzentrum Bietigheim-Bissingen** werden in den Sommerferien Lüftungsanlagen in 10 innenliegende Werkstätten eingebaut.

Bei der **Erich-Bracher-Schule** ist mit den Bauarbeiten für den Erweiterungsbau im Herbst 2020 planmäßig begonnen worden. Zwischenzeitlich konnte das Richtfest gefeiert werden.

Bei der **Carl-Schaefer-Schule** wird im Sommer 2021 mit der energetischen Sanierung sowie Brandschutzmaßnahmen beim Bauteil B begonnen. Die Umsetzung der Fassadensanierung erfolgt 2021/2022. Die Planungen zur Einrichtung einer Green Energy Lernwerkstatt sind seitens der Schule noch nicht abgeschlossen.

Beim **Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum Ludwigsburg** sind die Vergaben der Ingenieurverträge für die Erweiterung des Schuldorfs weitgehend abgeschlossen. Das Baugebiet soll im Herbst eingereicht werden.

Bei der **Schule Gröninger Weg** sind die Vergaben der Gewerke Rohbau und Metallbau für die Errichtung eines Fluchttreppenhauses (2. Fluchtweg) abgeschlossen.

Beim **Betriebskindergarten** läuft der Betrieb seit Oktober 2020. Die Außenanlagen sind fertiggestellt.

Die **Kliniken** wurden auch 2021 durch die Corona-Krise erheblich getroffen. In den ersten Monaten sind die Fallzahlen beim Klinikum Ludwigsburg und beim Krankenhaus Bietigheim-Vaihingen teilweise auf bis zu 30 % unter das Niveau des Referenzjahres 2019 abgesunken. Im Verlauf Mai / Juni hat die Situation etwas entspannt, dennoch liegt die Fallzahl beim Klinikum Ludwigsburg gegenüber der ursprünglichen Planung 2021 rd. 25 % niedriger. Allerdings ist die Fallschwere um 2 % angestiegen. Beim Krankenhaus Bietigheim-Vaihingen unterschreitet die Fallzahl die Planung um rd. 20 %. Hier steigt die durchschnittliche Fallschwere deutlich um rd. 7 %. Diese Entwicklung zeigt den Trend, dass Patienten planbare Behandlungen verzögern und ambulante Behandlungsmethoden bevorzugt werden. In der Orthopädischen Klinik Markgröningen erreicht die Fallzahl bereits beinahe die ursprüngliche Planung, bei angestiegener Fallschwere um rd. 5 %, ab dem Monat Mai.

Für jeden Standort wurde für das verbleibende Jahr eine Zielauslastung formuliert, die es nun zu erreichen gilt. Die Belegungsentwicklung wird stetig überwacht und gesteuert, so dass einerseits die Versorgung wieder aufgebaut und andererseits auf neue Infektionsherde sofort reagiert werden kann. Dies hängt in hohem Maße von den Vorgaben des Bundes und der Länder zur Vorhaltung freier Ressourcen ab. Dafür werden auch die Notfallstrukturen einsatzbereit gehalten und die Reichweiten der Vorräte relevanter Sachmittel angepasst. Die Versorgungssicherheit basiert immer auf der Annahme, dass das Klinikpersonal selbst gesund und einsatzbereit ist.

Im weiteren Verlauf wird bei der Kliniken gGmbH mit einem moderaten Anstieg der Belegung gerechnet, so dass die aktuelle Prognose für das Gesamtjahr bei 15 % unter dem Niveau 2019 liegt. Allerdings wurden die COVID-Ausgleichszahlungen zum 15.06.2021 eingestellt. Der so genannte Gesamtjahresausgleich wird die verbleibenden Mindererlöse zu 2019 durch Herausnahme der Sachkostenanteile in Kombination mit einem 85 %-Ausgleich voraussichtlich nicht kompensieren können. Erst im Jahresverlauf wird die wahrscheinliche Deckungslücke monetär bewertet werden können.

Für 2021 besteht also aktuell eine hohe Planungsunsicherheit. Außerdem wird damit gerechnet, dass im Herbst 2021 eine „abgeschwächte vierte Welle“ durch die Verbreitung von Virusmutationen eintritt und den Betrieb erneut beeinträchtigen wird. Das wahrscheinliche Ausmaß ist noch nicht bewertbar. Daher ist es Stand heute wahrscheinlich, dass das Jahr 2021 mit einem Defizit im mittleren Millionenbereich abschließen kann. In wie weit die 2020 bilanzierte Risikovorsorge dies kompensieren kann, wird erst zum Jahresende erkennbar. Eine hohe Bedeutung kommt dem noch nicht festliegenden Pflegebudget zu.

Aufgrund der vorhandenen Kreditlinien und der Finanzierungshilfen des Landkreises Ludwigsburg wird davon ausgegangen, dass die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben ist. Die für 2021 geplante Zins- und Tilgungserstattung wird voraussichtlich geringfügig unterschritten werden. Für Strukturprogramme, Digitalisierungsprojekte und Innovationen bestehen teilweise besondere Förderprogramme zur Verfügung, die entsprechend genutzt werden.

Vorausgesetzt, dass die momentane positive Entwicklung bei der Orthopädische Klinik Markgröningen nicht durch eine vierte Welle unterbrochen wird, könnte das Gesamtjahr bei 9 % unter dem Niveau 2019 abschließen. Ein Defizit im unteren Millionenbereich wäre das Ergebnis einer solchen Unterbrechung.

Die ursprünglich für 2021 geltenden Rahmenbedingungen und gesetzlich festgelegten Finanzierungsregeln bergen weiterhin mehr Risiken als Chancen für die Kliniken, insbesondere in Baden-Württemberg.

In der aktuellen Phase zeigt sich in vielen Kliniken ein hoher Ausfall beim medizinischen-pflegerischen Personal. Dadurch entstehen Engpässe, die entweder mit Honorarkräften kompensiert oder durch die Verringerung der Kapazitäten gelöst werden müssen. Die vom Bund zugesagte Ausfinanzierung der Pflege hat insbesondere in der Pandemiephase nicht zur Entspannung geführt. Es ist davon auszugehen, dass Fachkräfte dauerhaft dem akuten Krankenhausbetrieb fehlen.

Die kommunale Trägerschaft des Landkreises Ludwigsburg sichert den Fortbestand der Kliniken.

2. Ausblick

Aus heutiger Sicht kann der Landkreis Ludwigsburg **2021** mit einer Entlastung des Ergebnishaushalts in der Größenordnung von rund 7 Mio. € rechnen. Da nach der Haushaltsplanung das Defizit im Ergebnishaushalt 15,4 Mio. € beträgt, ergibt sich zum Jahresende voraussichtlich nur ein Defizit von 8,4 Mio. €. Der Finanzhaushalt stärkt durch nicht abfließende Investitionsmittel die Liquidität des Landkreises. Der Zahlungsmittelüberschuss bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit steigt von 2,5 Mio. € auf 9,5 Mio. €. Bei der Planung wurde noch mit einem Liquiditätsdefizit von 19,0 Mio. € gerechnet. Dieses Defizit sinkt um rund 12,5 Mio. € auf rund 6,5 Mio. €.

Für das **Haushaltsjahr 2022** wurde vom Finanzministerium eine vorläufige Steuerkraftsumme von 923,6 Mio. € mitgeteilt. In der Finanzplanung gingen wir von 905,2 Mio. € aus. Diese Erhöhung führt zu einer Verbesserung gegenüber der bisherigen Finanzplanung von + 5,2 Mio. €, ausgehend vom geplanten Kreisumlagehebesatz von 28,5 % wie ihn die Finanzplanung vorsieht. Die Steigerung der Steuerkraftsumme für das Jahr 2022 ist mit 1,7 Mio. € im Vergleich zu den Vorjahren zwar gering. Der befürchtete Rückgang ist allerdings noch ausgeblieben. Hintergrund sind die Kompensationszahlungen von Bund und Land, die den Städten und Gemeinden für die Gewerbesteuer ausfälle 2020 gewährt wurden, die bei der Ermittlung der Steuerkraftsumme mitberücksichtigt werden. Eine bezifferbare Belastung für das Jahr 2022 stellt die Finanzausgleichsumlage dar, weil sie aufgrund der hohen Grunderwerbsteuereinnahmen und den Schlüsselzuweisungen 2020 um 1,8 Mio. € gegenüber dem Ansatz in der Finanzplanung steigt. Eine weitere Belastung von 1 Mio. € für das Jahr 2022 ergibt sich durch Gremiumsbeschlüsse bei der Schülerbeförderung, bei den On-Demand-Verkehren und dem Klimaschutz. Durch eine Umschuldung von Krediten ergibt sich eine Zinsersparnis von 250.000 €. Die Neuveranschlagung der Mittel aus dem Digitalpakt Schulen entlastet das Jahr 2022 um 4,5 Mio. €. Damit ergibt sich bei den jetzt bekannten Veränderungen per

Saldo eine Entlastung des Haushaltsjahres 2022 von 7,15 Mio. € - allerdings bei einem Kreisumlagehebesatz von 28,5 %.

Weitaus mehr Kopfzerbrechen bereiten derzeit die nicht bekannten Veränderungen bezüglich des Haushaltsjahres 2022. Am 05.07.2021 fand die erste Sitzung der Gemeinsamen Finanzkommission (GFK) statt, in der inhaltlich noch nicht über den Staatshaushalt 2022 verhandelt wurde. Finanzminister Dr. Bayaz hat angekündigt, nach der Sommerpause eine weitere Sitzung der GFK einzuberufen. Zu deren Vorbereitung sollen die zuständigen Ressorts zeitnah mit den Kommunalen Landesverbänden Vorverständigungen zu zentralen Zukunftsthemen erzielen. Insoweit können wir vermutlich erst im Spätherbst oder Richtung Jahresende mit einem Haushaltserlass rechnen. Neben den zu befürchtenden Kürzungen beim Finanzausgleich zur Sanierung des Landeshaushalts sind für den Landkreis wichtige Landeszuweisungen nicht endgültig gesichert. Insbesondere betrifft dies die Zuweisung für geduldete Asylbewerber, den Integrationspakt sowie die Frage der Fortführung des ÖPNV-Rettungsschirms oder des möglicherweise auch 2022 notwendigen Ausgleichs von Corona bedingten Mehraufwendungen.

Ferner hat auch der Landkreis 2022 und im Finanzplanungszeitraum gewichtige Aufgaben zu erledigen. Die EDV-technische Aufrüstung von Verwaltung und Schulen sowie die Digitalisierung erfordern erhebliche Mittel. Nicht zuletzt sind eine Reihe großer Investitionsvorhaben bei den Kliniken und der Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg zu finanzieren.

3. Geldanlagen

Im Zusammenhang mit der Insolvenz der Greensill-Bank wurden von verschiedenen Kreistagsmitgliedern Fragen an die Landkreisverwaltung gerichtet, die nachfolgend noch schriftlich beantwortet werden sollen.

Für Geldanlagen gilt beim Landkreis Ludwigsburg ganz klar die Maxime „Sicherheit vor Rendite“. Dieser folgend tätigen wir nur Anlagen bei Banken und Instituten, bei denen unsere Gelder zu 100 % sicher angelegt sind.

Von der Insolvenz der Greensill-Bank ist der Landkreis nicht betroffen, weil wir keine Geldanlagen bei (Privat-) Banken tätigen, die nur Mitglied in der gesetzlich vorgeschriebenen Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EdB) sind. Nachdem Einlagen von kommunalen Gebietskörperschaften seit 2017 durch eine Änderung des Einlagensicherungsgesetzes (§ 6 Nr. 10 Einlagensicherungsgesetz - EinSiG) ausdrücklich vom gesetzlichen Einlagenschutz ausgenommen wurden, bevorzugen wir Geldanlagen hauptsächlich im Bereich des genossenschaftlichen Verbunds bzw. bei der Sparkassen-Finanzgruppe.

Alle Genossenschaftsbanken bzw. öffentlich-rechtliche Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen gehören institutsbezogenen Sicherungssystemen an. Ziel dieser Institutssicherung ist es, die angeschlossenen Institute vor Insolvenz und Liquidation zu bewahren. D.h. das Sicherungssystem greift präventiv ein, um wirtschaftliche Fehlentwicklungen zu erkennen und im Bedarfsfall zu sanieren. Dies können Maßnahmen wie z.B. Fusionen, Eigenkapitalzuführung, Übernahme von Bürgschaften, Erfüllung von Ansprüchen Dritter, etc. sein. Eine in „Schieflage“ geratenen Bank / Sparkasse wird durch den Verbund so gestellt, dass sie ihre Verpflichtungen gegenüber den Gläubigern trotzdem vollumfänglich erfüllen kann. Wir gehen davon aus, dass diese internen Sicherungssysteme „im Fall eines Falles“ ihre Wirkung zeigen.

Führen die beschriebenen Maßnahmen im unwahrscheinlichsten Fall nicht zum gewünschten Erfolg, dann greift der sog. Haftungsverbund. Bei den Genossenschaftsbanken ist dies die BVR GmbH, im Sparkassenverbund ist es der Deutsche Sparkassen- und Giroverband e.V. Dieser hat drei Säulen (11 regionale Sparkassenstützungsfonds, Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen und die Sicherungsreserve der Landesbausparkassen), die im Bedarfsfall alle gemeinschaftlich für einen systemweiten Ausgleich zusammenstehen.

Für den äußerst unwahrscheinlichen Fall, dass beide institutseigenen Rettungsmechanismen versagen sollten, wären unsere Einlagen nicht geschützt. Im Falle einer Insolvenz unserer Hausbank wären davon neben den langfristigen Einlagen vor allem auch unsere täglich fälligen Sichteinlagen auf dem Girokonto betroffen.

Unsere strikte Anlagemaxime führt leider auch dazu, dass wir aufgrund der aktuellen Marktlage sog. Verwahrentgelte (Negativzinsen) akzeptieren müssen. Trotz sorgfältiger Liquiditätssteuerung kann deren Entstehung seit dem 10.03.2021 zwar gemindert, aber nicht mehr ganz verhindert werden. In Grund hierfür ist der zurück gegangene Kassenkreditbedarf der Kliniken. Dennoch hat der Landkreis auch Geldanlagen zu 0 % bzw. mit einer erwarteten Rendite von bis zu 1,6 % p.a. im Portfolio. Diese Zinssätze werden erreicht über lange Laufzeiten von mindestens 4,5 Jahren bzw. durch Geldanlagen in Versicherungsprodukte wie Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht. Dabei sind die Versicherungsprodukte über die Protektor Lebensversicherungs-AG abgesichert, eine gesetzliche Sicherungseinrichtung der Bundesrepublik Deutschland für die deutschen Lebensversicherer. Hier sind Kommunen, im Gegensatz zum oben beschriebenen gesetzlichen Einlagenschutz, ausdrücklich nicht ausgenommen.

4. Umschuldung von Darlehen

Eine Übersicht über die bestehenden Darlehensverträge ist als Anlage 7 im Haushaltsplan enthalten (Seiten 424 und 425).

Im Rahmen der „Aufgabenkritik im Landratsamt“ sind die Landkreisdarlehen nach Umschuldungsmöglichkeiten untersucht worden. Die angefragten Geschäftsbanken waren in der Regel nur zu einer Kündigung gegen Vorfälligkeitsentschädigung bereit. Die geforderten Vorfälligkeitsentschädigungen waren so hoch, dass sich eine Umschuldung nicht rechnet. Bei den Darlehen der Landeskreditbank (L-Bank) war dagegen eine Umschuldung ohne Vorfälligkeitsentschädigung möglich. Die bestehenden 8 Darlehen wurden zum 15.08.2021 gekündigt und in ein Darlehen in Höhe von 7,45 Mio. € zu 0,1% Zinsen umgeschuldet. Die Umschuldung führt im Jahr 2022 bereits zu einer Zinersparnis von rund 250.000 €. Über die Gesamtlaufzeit werden Zinsaufwendungen von 1,96 Mio. € eingespart.